

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 49 · 96. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · Fax 08373/1758 · info@druckerei-xdiet.de

10. Dezember 2021

Bezugspreis halbjährlich 25,30 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Am Donnerstag, 16. Dezember 2021, findet um 19.30 Uhr im »Rössle«-Saal in Altusried eine Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Bebauungsplan »Altusried - Am Rathaus, 4. Änderung«:
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
3. Vorstellung und Beschluss der Planungen und Förderanträge zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben im Rahmen der RZWas2021
4. Festlegung des Standortes zur Errichtung einer Heizzentrale für ein Nahwärmenetz in Altusried
5. Verschiedenes
6. Worte von Bürgermeister Joachim Konrad zum Jahresabschluss
7. Kenntnisnahme des Protokolls

Anmerkung: Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, jedoch kann zur Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände leider nur eine sehr begrenzte Anzahl von Besucherplätzen gewährleistet werden. Für die Besucher gilt die 2G-Regelung, so dass am Einlass die aktuellen Impf- oder Genesenennachweise zusammen mit dem Personalausweis vorzulegen sind. Zudem gilt für die Besucher während des Sitzungsverlaufes die FFP2-Maskenpflicht.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Änderung der gemeindlichen Stellplatzsatzung

Bereits im Oktober des vergangenen Jahres hat der Bauausschuss des Marktes Altusried eine Änderung der gemeindlichen Stellplatzsatzung beschlossen. Inhalt ist eine Klarstellung zur Unterscheidung von Garagen und Carports, die Festlegung eines Mindestabstandes zu öffentlichem Grund sowie eine Anpassung der Zuständigkeit an die Vorgaben der Bayerischen Bauordnung. Leider wurde übersehen, die Satzungsänderung bekanntzumachen. Dies wird hiermit nachgeholt. Die Änderung der Stellplatzsatzung tritt eine Woche später in Kraft.

1. Änderungssatzung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen. Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 381), erlässt der Markt Altusried folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen vom 15. Juli 2008 (Stellplatz- und Garagensatzung) wird wie folgt geändert: §1 Abs. 2 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

»Hierzu zählen auch Garagen und überdachte Stellplätze ohne Seitenwände (Carports).«

In § 4 Abs. 4 wird folgender Satz 1 eingefügt: »Garagen und Carports müssen mit sämtlichen Gebäudeteilen, wie zum Beispiel Dachüberstand und Regenrinne, einen Abstand von mindestens 50 cm zum öffentlichen Grund einhalten.«

§ 6 erhält folgenden Wortlaut: »Bei verfahrensfreien Bauvorhaben kann die Gemeinde, im Übrigen die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde von den Vorschriften dieser Satzung Abweichungen nach Art. 63 BayBO zulassen.«

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schneeräumpflicht:

Wichtige Informationen, das sollten Sie wissen!

Sobald es zu schneien und zu frieren beginnt, fällt der Startschuss für den Winterdienst. Schneeräumen ist Pflicht, wer dem Winterdienst nicht nachkommt, muss womöglich zahlen, wenn sich ein Passant auf einem nicht geräumten oder gestreuten Gehweg verletzt. Es ist also wenig ratsam, einfach abzuwarten und darauf zu hoffen, dass die weiße Pracht schnell wieder wegtaut. Wer keinen Räumdienst beauftragen will, dem bleibt nur übrig, die Schneeräumpflicht sportlich zu nehmen – als winterliches Fitnesstraining an der frischen Luft.

Schnee räumen: Wann, wo u. wie oft? Die verantwortlichen Personen (Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen, bzw. die von ihnen Beauftragten) sind für einen funktionierenden Räum- und Streudienst verantwortlich und verpflichtet: a) bei Schneefall die Gehsteige vom Schnee zu befreien und b) bei Glatteis und Schneeglätte die Wege sorgfältig mit Sand oder Splitt zu bestreuen. Nur in Ausnahmefällen, bei besonderer Glättegefahr, an Treppen oder starken Steigungen, ist das Streuen von Tausalz zulässig.

c) Fußgängerüberwege, Hydranten, Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte sind bei der Räumung freizuhalten.

Die Schneeräumpflicht gilt an allen Tagen der Woche: Von Montag bis Samstag müssen die Gehwege von 7.00 Uhr morgens, an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr morgens, bis abends um 20.00 Uhr in einem sicheren Zustand gehalten werden. Fehlt ein Gehweg, so ist am Fahrbahnrand nur ein Streifen in einer Breite von 1,5 m zu räumen und zu streuen.

Mit Räumen und Streuen sollte so rechtzeitig begonnen werden, dass der vor dem allgemeinen Tagesverkehr liegende Hauptberufsverkehr geschützt wird. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Wir bitten unsere Bürger, den anfallenden Schnee auf dem eigenen Grundstück abzulagern. Es ist untersagt, den Schnee auf die Straße bzw. auf die gegenüberliegende bebaute Straßenseite, d.h. zum Nachbarn zu schieben. Dies führt nur zu einer Verlagerung, da der Schneepflug die Schneeablagerung in der Straße verteilt. Der Weg zu den Mülltonnen ist ebenfalls freizumachen, damit die Müllabfuhr ohne Verzögerung durchgeführt werden kann.

Berufliche Abwesenheit entbindet nicht von der Räum- und Streupflicht. Ist ein Anlieger oder Mieter tagsüber aufgrund berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage, seinen Sicherungsarbeiten auszuüben, hat er rechtzeitig dafür zu sorgen, dass eine andere Person seinen Verpflichtungen nachkommt.

Der gesamte Umfang und Inhalt ist in der »Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherheit der Gehbahnen im Winter« des Marktes Altusried geregelt. Diese finden Sie unter www.altusried.de/de/rathaus/buergerservice/ortsrecht/rsv.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmüll: Am Dienstag, 14. Dezember, in Walkenberg.

Biotonne: Am Donnerstag, 16. Dezember, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Die Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

eza! Energieberatung unterstützt und gefördert

vom Markt Altusried (eza). Die Beratungstermine im Rathaus Altusried sind jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr. Der nächste Beratungstermin findet am Donnerstag, 16. Dezember, von 16.00 bis 18.00 Uhr, im Besprechungszimmer (EG) des Rathauses Altusried statt. Beratung für Gebäudesanierung, aber auch für Neubau.

Anmeldungen bitte unter Telefon 08373/299-0.

Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause

Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben: Welche Unterstützungsangebote gibt es im Bereich der häuslichen Pflege? Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ehrenamtlich tätige Einzelperson.

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen. Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt. In diesem Vortrag stellen wir Ihnen neben verschiedenen Beratungsstellen, die sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag, die den Pflegealltag zu Hause entlasten und unterstützen sollen, vor. Wir geben Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebotsformate und zeigen Ihnen den Weg zu diesen Angeboten auf. Seit diesem Jahr besteht die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Privatpersonen aus dem Umfeld der pflegbedürftigen Person erbracht werden, über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Dieses Angebotsformat, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, wird ebenfalls näher vorgestellt.

Termin ist am Dienstag, 11. Januar 2022, um 19.00 Uhr.

Wo: Online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung. Anmeldung u. Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Telefon 0831/697143-18 oder -15.

Fundgegenstände: Diverses Werkzeug, ein Opel-Schlüssel mit grünem Band und ein Geldschein.

Herzlichen Glückwunsch! Herrn Ingo Kramer, Krugzell, zum 70. Geburtstag am 12. Dez. 2021.

Frau Karolina Birker, Altusried,
zum 95. Geburtstag am
15. Dezember 2021.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister